

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

LX. Ueber eine Stelle des Ennodius

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

LX.

Ueber eine Stelle des Ennodius.*)

Ennodius preist in seiner Lobrede den König Theodorich (p. 315 47 der Sirmond. Ausg. von 1611 [p. 284 Hartel]), dass er die Jugend durch Scheinkämpfe zu dem ernsthaften Waffendienst vorbilde, und fügt hinzu, dass er damit die alten Römer übertreffe. *Rutilium*, fährt er dies belegend fort, *et Manlium comperimus gladiatorium conflictum magistrante populis providentia contulisse, ut inter theatrales caveas plebs diuturna pace possessa, quid in acie gereretur, agnosceret. Sed tunc feriatis manibus frustra sociae mortes ingerebantur adspectui.* In diesen Worten hat kürzlich Huschke (in dieser Zeitschrift IX, 330) ein Zeugniß dafür gefunden, dass die Gladiatorenspiele im J. 649 der Stadt bei den Römern unter die amtlichen und regelmässig wiederkehrenden aufgenommen seien — was allerdings wichtig genug sein würde, um diese Worte, wie Huschke dies thut, einer „neu entdeckten Quelle“ gleichzuachten. Freilich erheben sich für jeden, der die in Rede stehenden Dinge kennt, sogleich sehr ernstliche Schwierigkeiten. Wir wissen nichts von festen Spielen, die auszurichten den Consuln obgelegen hätte. Ebenso wenig weiss die Ueberlieferung der republikanischen Zeit etwas von stehenden Gladiatorenspielen; was Huschke für die Regelmässigkeit derselben geltend macht, dass Dio 47, 40 die Aufführung von Gladiatorenanstatt Bühnenspielen bei den Cerealien im J. 712 unter den Prodigien verzeichnet beweist augenscheinlich das Gegentheil. Sogar dass die Einführung der festen Gladiatorenspiele in das J. 47 n. Chr. fällt, berichtet Tacitus (annal. 11, 22) und ist auch sonst wohl beglaubigt; sie fielen in den December und wurden von den Quästoren gegeben (C. I. L. I. p. 407). Somit ist guter Grund vorhanden, nicht eher aus der „neu entdeckten Quelle“ zu schöpfen, bevor wir wissen,

*) [Zeitschrift für Rechtsgeschichte 10, 1872, S. 47—48.]

48 ob die Wasser nicht trübe sind; und sie sind es in der That. Was Valerius Maximus 2, 3, 3 von dem Consul des J. 649 P. Rutilius Rufus, dem Collegen des Cn. Mallius erzählt, dass er die Gladiatoren aus der Fechtschule des C. Aurelius Scaurus als Instructoren für seine Soldaten verwendet habe, liegt zwar weit genug ab von dem Bericht des Ennodius; aber wenn Ianuarius Nepotianus in seinem Auszug des Valerius (10, 22) diese Erzählung folgendermassen wieder giebt: *Fisi virtute Romani sine artificio dimicabant. itaque P. Rutilio et Cn. Mallio cos. e ludo gladiatorio doctores accersiti sunt, ut inferre ictus et declinare monstrarent, adiutaque est artificio fortitudo*, so ist es dennoch evident, dass Ennodius Meldung nichts ist als ein Missverständnis der Erzählung des Valerius. Denn Nepotians Worte können allerdings so verstanden werden als handle es sich nicht um ein Vornehmen des Rutilius, der mit Mallius Consul war, sondern um ein Vornehmen der Consuln Rutilius und Mallius; ferner als habe die Instruction darin bestanden, nicht dass man den Rekruten Fechtmeister aus den Gladiatorenschulen gab, sondern dass vor der Bürgerschaft Kunstfechten von Gladiatoren aufgeführt wurde. Also ist aus den Worten des Ennodius über die Munera nichts zu lernen, und überhaupt nichts weiter als etwa, dass Nepotianus Auszug vor dem Anfang des sechsten Jahrhunderts verfertigt worden ist; ausserdem allenfalls noch, was Auszugmacher und Auszugbenutzer zu leisten im Stande sind. Cave!